ZBB 2004, 257

BGB § 812 Abs. 1 Satz 1; LSA Abschn. II Nr. 3, III Nr. 2 Satz 1

Verspätete Rückgabe einer Einzugsermächtigungslastschrift wegen Widerspruchs im Interbankverhältnis

LG Bielefeld, Urt. v. 22.05.2003 – 24 S 6/03 (rechtskräftig), WM 2004, 925

Leitsatz:

Widerspricht der Zahlungspflichtige nicht binnen sechs Wochen nach der Belastungsbuchung, kann die Zahlstelle eine Einzugsermächtigungslastschrift im Interbankverhältnis nicht zurückgeben. Geschieht dies trotzdem, steht der ersten Inkassostelle eine Leistungskondiktion zu.